

Brüssel, den 4. Dezember 2023
(OR. en)

16075/23

**Interinstitutionelles Dossier:
2023/0232(COD)**

LIMITE

ENV 1396
CLIMA 602
AGRI 755
FORETS 191
RECH 533
TRANS 543
CODEC 2302

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	11566/23 + ADD 1 - COM(2023) 416 final
Betr.:	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Bodenüberwachung und -resilienz (Bodenüberwachungsgesetz) – Orientierungsaussprache

1. Am 5. Juli 2023 hat die Kommission einen Vorschlag für eine Richtlinie über Bodenüberwachung und -resilienz (Bodenüberwachungsgesetz) angenommen, mit dem die EU bis 2050 auf den Weg hin zu gesunden Böden gebracht werden soll. Der Vorschlag sieht eine Verpflichtung zur nachhaltigen Bodenbewirtschaftung vor und befasst sich mit Situationen, in denen durch Bodenkontamination unannehmbare Gefahren für Gesundheit und Umwelt entstehen. Er ist Teil eines umfassenderen Gesetzgebungspakets zum Thema „Gewährleistung einer widerstandsfähigen und nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen der EU“. Der Vorschlag steht im Einklang mit der EU-Bodenstrategie für 2030, einem wichtigen Bestandteil des europäischen Grünen Deals und der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 zur Bekämpfung der Klima- und der Biodiversitätskrise.

2. Die Kommission hat ihren Gesetzgebungsvorschlag und die dazugehörige Folgenabschätzung auf der informellen Videokonferenz der Mitglieder der Gruppe „Umwelt“ vom 27. Juli und in der Sitzung der Gruppe „Umwelt“ vom 6. Oktober vorgestellt. Die Gruppe „Umwelt“ hat den Vorschlag in fünf weiteren Sitzungen eingehend geprüft. Auf der Grundlage dieser Beratungen und der schriftlichen Bemerkungen der Delegationen arbeitet der Vorsitz derzeit einen ersten Kompromisstext aus, der bis Ende des Jahres vorliegen soll. Um weitere Fortschritte bei dem Dossier zu erzielen, wurden zwei Fragen ermittelt, mit denen um politische Vorgaben des Rates ersucht werden soll.
3. Als Richtschnur für die Beratungen auf der anstehenden Tagung des Rates (Umwelt) am 18. Dezember 2023 hat der Vorsitz ein Hintergrundpapier mit Fragen erstellt (siehe Anlage).
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, das beigefügte Hintergrundpapier und die darin enthaltenen Fragen zur Kenntnis zu nehmen und dem Rat im Hinblick auf die oben genannte Orientierungsaussprache vorzulegen.

**Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur
Bodenüberwachung und -resilienz (Bodenüberwachungsgesetz)**

— Vermerk des Vorsitzes mit Fragen an die Ministerinnen und Minister —

Der Boden ist eine lebenswichtige Ressource. Er bildet die Grundlage für unsere Ökosysteme sowie für wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen und Aktivitäten. Gesunde Böden erzeugen Nahrungsmittel, verbessern die Wasserqualität und speichern Kohlenstoff. Sie werden für widerstandsfähige Ökosysteme und die menschliche Gesundheit benötigt. Ungesunde Böden gefährden die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Klima, die Wirtschaft und die Gesellschaft, verringern ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber extremen Wetterereignissen wie Überschwemmungen und Dürren und gefährden ihre Fähigkeit, sichere Lebensmittel, Wasserqualität und Biomasse zu erzeugen und die Kohlenstoffbindung zu erhöhen.

Wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen, dass die Böden in der EU unter anderem durch Erosion, Verdichtung, Wüstenbildung, Versalzung, Verschmutzung, Verlust an biologischer Vielfalt und Rückgang der organischen Substanz ernsthaft bedroht sind. Auch der Flächenverbrauch und die Bodenversiegelung nehmen zu. Die Bodendegradation hat in der EU bereits Kosten in Milliardenhöhe verursacht und wird aufgrund des Verlusts der von Böden erbrachten wesentlichen Leistungen auf über 50 Mrd. EUR pro Jahr geschätzt.

Vor diesem Hintergrund hat die Europäische Kommission am 17. November 2021 die EU-Bodenstrategie für 2030¹ als Teil der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030², die eines der zentralen Elemente des europäischen Grünen Deals darstellt, vorgelegt. Ziel der EU-Bodenstrategie ist es, den Kohlenstoffgehalt von Flächen zu erhöhen, die Wüstenbildung zu bekämpfen, geschädigte Flächen und kontaminierte Böden zu sanieren und dafür zu sorgen, dass bis 2050 alle Bodenökosysteme in einem gesunden Zustand sind. Um diese Ziele zu erreichen, werden in der Strategie sowohl freiwillige als auch rechtsverbindliche Maßnahmen vorgeschlagen. Der Rat (Umwelt) hat auf seiner Tagung im Dezember 2021 einen Gedankenaustausch über die Strategie geführt.

1

2

Auf globaler Ebene wurde der Boden ebenfalls als wichtige Ressource anerkannt, die erhalten werden muss.

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung, das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen und das Übereinkommen über die biologische Vielfalt unterstreichen die Bedeutung von Böden für die Verwirklichung ihrer jeweiligen spezifischen Ziele. Böden spielen bei der Verwirklichung der Ziele des Übereinkommens von Paris, sowohl in Bezug auf die Anpassung an den Klimawandel als auch auf die Eindämmung des Klimawandels, eine Schlüsselrolle und sind eine wesentliche Säule bei der Verwirklichung der Klimaneutralität.

Darüber hinaus ist die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der Bodengesundheit ein Ziel des jüngsten Globalen Biodiversitätsrahmens von Kunming-Montreal.

Am 5. Juli 2023 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine Richtlinie über Bodenüberwachung und -resilienz (Bodenüberwachungsgesetz) angenommen. Mit Hilfe dieses Vorschlags sollen alle Böden in der EU bis 2050 einen gesunden Zustand erreichen. Mit dem Vorschlag wird ein schrittweiser Ansatz verfolgt, der sich zunächst auf die Überwachung und Bewertung der Bodengesundheit konzentriert und die Überarbeitung der Richtlinie zu einem späteren Zeitpunkt ermöglicht, um erforderlichenfalls die Fortschritte zu beschleunigen, damit die Böden bis 2050 einen gesunden Zustand erreichen und dieser erhalten wird.

In dem Vorschlag wird ein Überwachungsrahmen für alle Böden in der gesamten EU festgelegt, der dazu beitragen wird, die Wissenslücke in Bezug auf Böden zu schließen. Einige Mitgliedstaaten verfügen bereits über Systeme zur Überwachung der Bodengesundheit, in anderen Mitgliedstaaten liegen wiederum keine Bodendaten vor. In dem Vorschlag wird ein integrierter Überwachungsrahmen auf EU-Ebene festgelegt. Mit dem Rahmen sollen vergleichbare Bodendaten erhoben werden, wodurch der Zustand der Bodengesundheit im Hinblick auf dessen Fähigkeit zur Erbringung von Ökosystemleistungen ermittelt und Grundsätze der nachhaltigen Bewirtschaftung entwickelt werden können, mit denen der gesunde Zustand der Böden aufrechterhalten wird. Für die Überwachung des Zustands der Böden sind die Kommission und die Mitgliedstaaten gemeinsam zuständig. Die Kommission wird die Mitgliedstaaten unterstützen, indem sie ihr derzeitiges EU-Programm für die Flächenstichprobenerhebung (LUCAS-Bodenerhebung) ausbaut und Instrumente für die Fernerkundung im Rahmen des Copernicus-Programms entwickelt.

Der Vorschlag sieht eine Reihe von Bodendescriptoren vor, die gemessen oder geschätzt werden müssen, um eine gemeinsame Definition der Bodengesundheit zu erhalten. Für einige dieser Deskriptoren werden die Kriterien für einen gesunden Bodenzustand auf EU-Ebene festgelegt. Im Falle einiger anderer Deskriptoren sollten die Mitgliedstaaten in der Lage sein, die Kriterien auf der Grundlage der regionalen oder lokalen Gegebenheiten anzupassen und die Kriterien für andere Bodendescriptoren fest zu bestimmen, für die zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine gemeinsamen Kriterien auf EU-Ebene festgelegt werden können.

In dem Vorschlag wird auch das Problem der Bodenkontamination aufgegriffen und die Mitgliedstaaten werden dazu verpflichtet, potenziell kontaminierte Standorte zu ermitteln und zu untersuchen. Nach Durchführung einer Untersuchung werden für die als kontaminiert eingestuften Standorte geeignete Maßnahmen zur Risikominderung getroffen, um das Risiko für die menschliche Gesundheit und die Umwelt auf ein annehmbares Maß zu verringern. Die Sanierungsmaßnahmen werden nach dem Verursacherprinzip von denjenigen finanziert, die für die Kontamination verantwortlich sind.

Während des spanischen Vorsitzes wurde der Vorschlag in sechs Sitzungen der Gruppe „Umwelt“ erörtert, in denen die Mitgliedstaaten ihre allgemeine Unterstützung für die Ziele des Vorschlags zum Ausdruck brachten.

Die meisten Delegationen haben erkannt, dass es notwendig ist, bestehende Lücken auf EU-Ebene in Bezug auf die Bodengesetzgebung zu schließen und erkennen die Komplementarität des Vorschlags mit anderen EU-Rechtsvorschriften an. Bei den Beratungen über den Text wurden allerdings auch eine Reihe von Herausforderungen ermittelt.

So haben sich technische Aspekte des Bodenüberwachungsrahmens, wie die Kriterien und Methoden für die Bodendeskriptoren, als ein Thema herausgestellt, das der weiteren Klärung und Erörterung bedarf. Es wurde außerdem darauf hingewiesen, dass die Begriffsbestimmungen äußerst wichtig sind, um eine wirksame und harmonisierte Umsetzung der Richtlinie zu gewährleisten, und dass ein gemeinsames Verständnis und eine Angleichung an geltendes EU-Recht erforderlich sind.

Darüber hinaus haben die Mitgliedstaaten betont, dass eine gewisse Flexibilität von entscheidender Bedeutung ist, um den besonderen nationalen und regionalen Gegebenheiten Rechnung zu tragen und eine Anpassung der bestehenden nationalen Überwachungssysteme an die Bestimmungen des Vorschlags zu ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund und um eine Orientierungshilfe für die künftigen Arbeiten zu geben und die Verhandlungen voranzubringen, hat der Vorsitz zwei Fragen zur Beratung auf der Tagung des Rates (Umwelt) am 18. Dezember 2023 ermittelt. Die Ministerinnen und Minister werden ersucht, sich zu folgenden Fragen auszutauschen:

- *Wie wird der vorgeschlagene Bodenüberwachungsrahmen angesichts der derzeitigen Wissenslücke zu Böden auf EU-Ebene Ihrer Ansicht nach dazu beitragen, die Bodengesundheit in der EU im geplanten Zeitrahmen zu verbessern?*

- *Halten Sie die Ziele des Vorschlags und den vorgeschlagenen risikobasierten Ansatz in Bezug auf die Bodenkontamination für angemessen, um damit bis 2050 die Schaffung einer schadstofffreien Umwelt zu fördern? Welche Verbesserungen würden Sie gerne aufnehmen?*
-